

# Ausländerförderung:

## Bewerbung und Auswahltagung

---

Wer kann gefördert werden? Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig und was erwartet Sie bei der Auswahltagung? Diese Fragen werden in diesem Dokument beantwortet.

### Wer kann sich bewerben?

Das Stipendienprogramm der Ausländerförderung (AU) richtet sich an internationale Studierende und Promovierende, die bereits ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben und ein weiterführendes Studium (Aufbaustudiengang oder Masterstudium), eine Promotion oder einen mindestens viersemestrigen Forschungsaufenthalt an einer deutschen Hochschule aufnehmen möchten. Sie sollten ...

- über ein abgeschlossenes Grundstudium verfügen.
- überdurchschnittliche Noten vorweisen können.
- Deutschkenntnisse auf mindestens B2-Niveau haben.
- sich mindestens vier Semester zum Studium in Deutschland aufhalten bzw. mindestens vier Semester in unserer Förderung sein.
- bereits ihre Vorprüfungen erfolgreich absolviert haben. Wenn Sie Medizin oder Pharmazie studieren, sollten Sie einen vergleichbaren Studienfortschritt erreicht haben.

## Was oder wen können wir nicht fördern?

- Bachelorstudiengänge
- Human- oder zahnmedizinische Facharztausbildungen
- Forschungsaufenthalte von Postgraduierten
- Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Promotion

## Welche Bewerbungsunterlagen sind wichtig?

- **Online-Bewerbungsfragebogen (KAS-Portal):** Dieser Fragebogen dient dazu, kurz Ihren fachlichen und persönlichen Werdegang, Ihr Engagement und Ihre Berufsziele vorzustellen.
- **Lebenslauf** mit Datum: Schildern Sie uns in Ihrem ausformulierten Lebenslauf, was Sie geprägt hat, welche akademischen und beruflichen Ziele Sie verfolgen, wofür Sie sich engagieren und was Ihre Interessen sind (Schule, Hobby, Sprachen, Reisen). Zusätzlich reichen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf ein.
- **Motivationsschreiben:** Im Motivationsschreiben haben Sie die Möglichkeit, uns ausführlich zu erklären, warum Sie sich bei uns bewerben.
- **Kopien der bisherigen Examenszeugnisse:** Bitte auch in deutscher Übersetzung, wenn diese nicht auf Englisch vorliegen.
- **Kopien Ihrer Leistungsnachweise von deutschen Hochschulen:** Sofern Sie bereits an einer deutschen Hochschule studiert haben.
- **Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse:** mindestens B2-Niveau.

- **Formloses Hochschullehrergutachten:** Das Fachgutachten dient dazu, Ihre akademischen Fähigkeiten und Potenziale einzuschätzen. Dieses sollte von einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer oder einer promovierten Person aus dem akademischen Mittelbau verfasst sein. Das Gutachten sollte nicht älter als zwei Monate sein.
- **Annahmeerklärung oder Immatrikulationsbescheinigung:** Wenn Sie bereits an einer deutschen Hochschule angenommen worden sind bzw. studieren.

Wenn Sie sich für ein Promotionsstipendium bewerben, reichen Sie bitte zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- **Eine ausführliche Begründung Ihres Dissertationsthemas:** Ihr Exposé sollte in deutscher oder englischer Sprache geschrieben sein und fünf bis maximal zehn Seiten umfassen (1 ½ zeilig, 12 Punkt), zuzüglich Literaturverzeichnis. Es sollten Angaben zum Motiv für die Wahl des Dissertationsthemas, Problemaufriss, Lösungsansatz sowie Angaben zu Methoden und Verfahren und ein Arbeits- und Zeitplan enthalten sein.
- **Ein weiteres formloses Hochschullehrergutachten:** Dieses sollte von der Betreuerin/dem Betreuer ihres Dissertationsvorhabens ausgestellt sein.
- **Eine Betreuungszusage für die Promotion**

## Was erwartet Sie bei der Auswahltagung?

Es erwartet Sie ein rund 45-minütiges Einzelgespräch vor einer dreiköpfigen Prüfkommision. Dieses Gespräch kann online oder in Präsenz stattfinden. Wir wollen Sie dabei als Person besser kennenlernen. Wir interessieren uns für Ihren bisherigen Bildungsweg, Ihre fachlichen Ziele, Ihr gesellschaftliches Engagement.

Zu den Prüferinnen und Prüfern gehören in der Regel ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin der Ausländerförderung sowie zwei Personen, die aufgrund ihrer fachlichen oder persönlichen Qualifikation besonders geeignet sind für die Auswahl in der jeweiligen Bewerbergruppe. Im Ausland gehört der Auslandsmitarbeiter bzw. die Auslandsmitarbeiterin des jeweiligen Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Auswahlkommission.

Im Einzelfall können Bewerberinnen und Bewerber zurückgestellt werden, wenn sie den Anforderungskriterien noch nicht ganz entsprechen, aber der Eindruck entstanden ist, dass dies in absehbarer Zeit möglich sein wird – beispielweise, wenn die nötigen Deutschkenntnisse noch nicht vorhanden sind.